

V C
3971



h



h. 336, 27.



Copia

Churfürstlichen Säch-
sischen Abfertigungs Resolution / denen
Augspurgischen Abgeordneten ertheilet / sub
dato Dresden / den 26. Septembris,
Anno 1629.



Bedruckt im Jahr
1629.

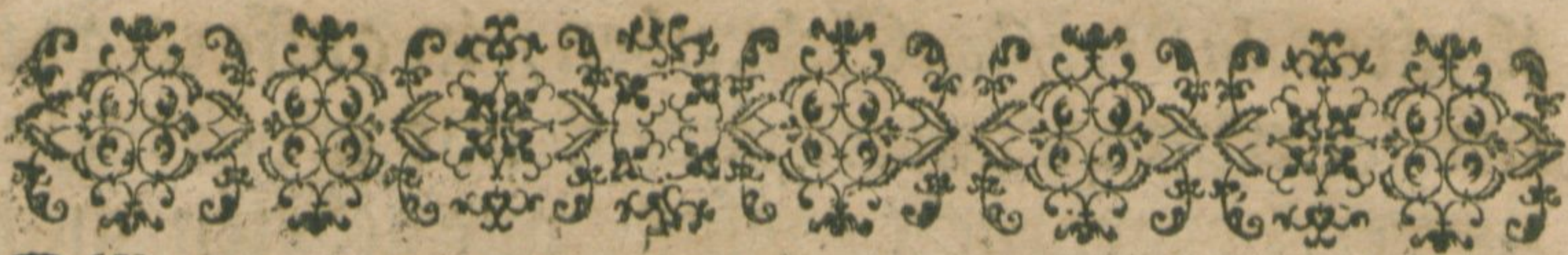
ms. 100. A

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Gezeichnet im Jahre
1851





Der Durchlauchtigste
Fürst vnd Herr / Herr Jo-
han Georg / Herzog zu
Sachsen / Göllich / Cleve
vnd Berg / des H. Römi-
schen Reichs ErzhMar-
schalch vnd Churfürst /
Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meis-
sen / vnd Burggraff zu Magdeburg / Graff zu
der Marck vnd Ravenspurg / Herr zu Raven-
stein / 2c. hat gnädigst angehört vnd vernomen /
was der Evangelischen Rathsverwandten /
vnd des H. Reichs Stadt Augspurg Abgeord-
nete / im Namen vñ von wegen einer ganzen der
Augspurgischen vngeenderten *Confession* zuge-
tahnen Bürgerschaft vnd Gemein daselbst / ne-
ben Vermeldung der vnterthänigsten Dienste /
auch demütigste Dancksagung / für die ihnen al-
lerseits erwiesene Churfürstliche Gnade / vnd
vom 11. Maij jüngsthin / an die Röm: Kaysers:
Maytt: vnsern allernädigsten Herren / mitge-
thelltes

theiltes *Intercession* Schreiben / in auffgetragener Werbung / vnterthänigst mit grosser Beschwer / vorgebracht / gesucht vnd gebeten / auch schriftlich vbergeben / solches alles / Hauptsächlich darauff beruhende / wie das iherberührter *Intercession* vngeachtet / auch vnangesehen die Evangelische Gemeine / ein solches verdienet zu haben / nicht verhofft / durch den Herren *Ferdinand Kurk* / von *Senfftenaw* / *Freyherren* / ic. als *Kaiserlichen Commissarium* / einen *Kaiserlichen Befehl* beschrieben / an beyde *Stadtpfleger* / haltende s. *Augusti* newen *Calenders* / erschienen / eingeliefert worden / dieses Inhalts : Weil allerhöchste Ihre *Kaiserliche Maytt.* befunden / daß vermöge des / zwischen dem damaligen *Bischoff* / *Cardinal Otten* / vnd dem *Kath* / in *Anno 1548.* auffgerichteten / hernach *Anno 1582.* confirmirten *Vertrag* / vnd dorinnen einverleibten *reservats* / die hinterbliebene *restitution* des *Bischofflichen Jurisdiction* / widerumb einzuführen / daß derowegen die *Stadtpfleger* die *Execution* ohn weitläufftigkeit / nachmals vnd also / damit kein besorgender *Auffstand* darauß entstehen möchtē / zuwerck richten sollen /

505
sollen / wie dann demne zu folge / vff obbemeld-
ten 8. Augusti das ganze Ministerium / mit sper-
rung der Kirchen / vñ abforderung der Schlüs-
sel / vhrplötzlich licentiret, vnd also nicht allein
Ihnen der Evangelischen Bürgerschaft / son-
dern auch dem Stadt Magistrat dasjenige / was
sie vber 60. 70. 80. 90. vnd mehr Jahren beses-
sen vnd inne gehabt / in einer Stunde / ohn allen
rechtlichen Proceß vnd vorgehende Verhör / ent-
zogen / förter der Catechismus / so wol auch die
Evangelische Gesänge vnd Gebet / vff der Gas-
sen / in dem Waisenhouse / Hospital vnd Schu-
len / abgestellet / auch die Praeceptores vnd Schul-
halter / so darein nicht willigen wollen / bevrlau-
bet / nicht weniger die Bücher zuverkauffen /
verboten / hergegen die Catholischen Feyertä-
ge / laut eines öffentlichen Anschlagess / wider-
vmb introducirt vnd eingeführt worden.

Nun vermercken Ihre Churfürstl. Durchl.
die vnterthänigste Diensterbietung gnädigst /
vnd allermassen sie ohn schwer zu ermessen / was
vor Jammer / Noth / Herzenleid / vnd Trüb-
fall / solcher vnerhoffter / erbärmlicher vnd
leidiger Zustandt / bey einer so volckreichen / vff

A iij

die

die hundertmal tausend Seelen sich erstreckenden Evangelischen Gemeine verursacht: Also vernehmen sie solches alles ganz ungerne / betrüben sich darob billich / tragen auch deshalb mit der Evangelischen Bürgerschaft ein gnädiges vnd sonderbares Mitleiden / befinden diese *extremiteten* / in fernere gepflogenen Nachsinn so groß vnd dermassen beschaffen / daß Ihre Churfürstl: Durchl: sich nicht einbilden können / daß dergleichen *procediren* mit vorwissen Ihrer Käys: Maytt: weniger mit dero allernädigstem Willen vnd Beliebung vorgangen / vnd zu Werck gestellet / in dem der hochbetwerteste heilsame Religions Frieden / vnd andere *constitution* des Heiligen Römischen Reichs / wie dann auch der am 11. Augusti Anno 1584. vffgerichtete / vñ von weyland Käyser Rudolpho dem Andern / hochmildesten Andernckens / statlich *confirmirte* Vertrag / in gleichen die höchst *estimirlich* Käyserliche Versprechen / so wol die vbrige getoppelte Rechtsverwehnte zeit ruhiglich hergebrachte langwierige *notorische Possession*, *vel quasi*, ein solch / ganz vnd gar nicht zu lassen: Vnd weil bey allerhöchstgedachter
Käys:

Käyserl: Mäntt: Ihre Churfürstliche Durchl:
Vff längst einkommenen ferneren Bericht für
die Evangelische Bürgerschaft am 22. Augusti,
jüngsthin schon anderweit ganz beweglich *inter-*
cediret / so leben sie der gutten Hoffnung / es
werde diese widerholete vnterthänigste *Inter-*
cession vnd begründete Erinnerung ohne Frucht
vnd *effect* nicht abgehen: Im fall aber sich sol-
che verweilen / vnd diesem hochbeschwerlichen
Drangfall nicht *remediret* werden solte / seynd
Ihre Churfürstliche Durchl: des gnädigsten
erbietens / sich so dann ferner Ihrer mit beweg-
lichen *Intercessionen* vnd Erinnerungen jeder-
zeit / so viel verantwortlich / Churfürstlich vnd
gnädigst anzunehmen. Vnter dessen ermah-
nen seine Churfürstliche Durchl: die Evangeli-
sche Bürgerschaft gnädigst / von der erkandten
vnd bekandten Evangelischen Warheit nicht
abzuweichen / sondern fest vnd vnbeweglich dar-
bey zu verharren / vnd in Christlicher Gedult
zu Gott dem Allmächtigen das Vertrawen zu
setzen / der ohngezweiffelten Zuversicht / seine
Göttliche Allmacht werde auch in der grösssten
Vngestüme sein *fluctuirendes* Kirchschifflein
nicht

nicht versincken lassen. Welches seine Chur-
fürstliche Durchl. denen Abgeordneten zu dero
Resolution gnädigst nicht verhalten mögen / vnd
verbleiben der Evangelischen Bürgerschaft /
vnd derer Abgeordneten / mit Churfürst:

Gnaden wol gewogen. *Signatum*

Dreßden / den 26. Septembris

Anno 1629.

16. 3971

Johan Georg
Churfürst.



WNT

40



the
ro
nd
t /

g

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

7c

ULB Halle 3
004 809 637






h. 336, 27.

Ch
fischen
Augl



V c
3971

Säch-
on / denen
heilet / sub
nbris,

